

Am 28. November kommt die Justiz-Initiative an die Urne. Richter sollen per Los bestimmt werden. Das sind die wichtigsten Fragen und Antworten. Von Nina Fargahi

Sind Bundesrichter zu parteiisch?

1 Worum geht es bei der Justiz-Initiative?

Bundesrichterinnen und Bundesrichter sollen künftig per Los bestimmt werden und bis fünf Jahre nach Erreichen des ordentlichen Rentenalters im Amt bleiben. Nur bei schweren Verletzungen der Amtspflicht oder Krankheit soll es ein Abberufungsrecht durch die Vereinigte Bundesversammlung geben. Die Auswahl der Kandidierenden soll durch eine Expertenkommission erfolgen und nicht wie heute durch die Gerichtskommission des Bundesparlaments. Dabei sollen gemäss Initiativtext die Amtssprachen angemessen vertreten sein. Ein Gegenvorschlag ist nicht zustande gekommen.

2 Wer steht hinter der Justiz-Initiative?

Der Kopf hinter dem Volksbegehren ist der Basler Unternehmer Adrian Gasser. Er ist 78-jährig und Chef der Lorze-Gruppe, eines weitverzweigten Firmenkonglomerats in Zug. 1987 kandidierte Gasser als Unabhängiger für den National- und später für den Ständerat – erfolglos.

3 Wer ist dafür und mit welchen Argumenten?

Die Initianten kritisieren, dass die Wahl der obersten Richter im Land eine parteipolitische Einfärbung hat und die gewählten Richter folglich ihren Parteien Geld entrichten – die Mandatssteuer. Damit werde die Judikative zum verlängerten Arm der Legislative, so die Initianten. Das soll sich mit dem Losverfahren ändern. Mit der Abschaffung der Wiederwahl wollen die Initianten zusätzlich verhindern, dass das Parlament durch Abwahl-Drohungen politischen Druck auf die Justiz ausüben kann.

4 Wie werden Richter heute bestimmt?

Die Vereinigte Bundesversammlung wählt die Richterinnen und Richter nach parteipolitischem Proporz, das heisst, es wird auf eine angemessene Vertretung der politischen Parteien geachtet. Damit werden auch unterschiedliche Werthaltungen abgebildet. Die Gerichtskommission kann bei der Wahl Kriterien wie Alter oder Geschlecht berücksichtigen.

5 Wer ist dagegen und mit welchen Argumenten?

Die Initiative hat einen schweren Stand: Der Nationalrat empfiehlt sie mit 191 zu 1 Stimme



Justitia, die Symbolfigur für Gerechtigkeit, in der Berner Altstadt

BILD KEY

bei 4 Enthaltungen, der Ständerat mit 44 zu 0 Stimmen zur Ablehnung. Laut den Parlamentsfraktionen hat sich das bestehende System bewährt. Die Wahl durch das Parlament gebe dem Bundesgericht eine demokratische Legitimation. Auch der Bundesrat empfiehlt die Ablehnung. Justizministerin Karin Keller-Sutter sagt, es passe nicht zur demokratischen Tradition der Schweiz, Bundesrichterinnen und Bundesrichter per Los zu bestimmen. Gewählt würden nicht die fähigsten Personen, sondern diejenigen mit dem meisten Glück.

6 Füllen Bundesrichter Urteile aus politischen Überlegungen?

In der Rechtssprechung gibt es häufig einen Ermessensspielraum, in dem die

Parteizugehörigkeit und die Werthaltungen der Richterinnen und Richter durchschimmern. So heissen SP-Richterinnen und -Richter gemäss einer Studie doppelt so viele Asylbeschwerden gut wie ihre Amtskollegen aus SVP und FDP. Zwar ist es seit 1874 noch nie zu einer Abwahl eines Bundesrichters aufgrund eines Urteils gekommen. Doch genau das ist laut den Gegnerinnen und Gegnern das Problem. Demnach würden Richter Urteile fällen, die der eigenen Partei genehm sind, um bei der nächsten Wahl im Amt bestätigt zu werden. Internationaler Standard sind längere oder gar einmalige Amtszeiten. In der Schweiz müssen die Richter alle sechs Jahre im Amt bestätigt werden.

Die Initianten kritisieren, dass die Wahl der obersten Richter im Land eine parteipolitische Einfärbung hat.

7 Wie konnten diese Zusammenhänge erforscht werden?

Ein norwegischer Forscher hat die gleiche Fragestellung am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte untersucht. Im Jahr 2010 wurden die Amtszeiten der Richter mit sofortiger Wirkung von sechs auf neun Jahre verlängert. Gleichzeitig wurden aber die Wiederwahlen abgeschafft. Es wurden also einmalige Amtszeiten eingeführt, wie sie die Justiz-Initiative fordert. Die ausgewerteten Daten belegen, dass ein System mit kurzen Amtsdauern und Wiederwahlen eine effektive Beeinflussung der Rechtssprechung verursachen, das Parlament durch Abwahl-Drohungen politischen Druck auf die Justiz ausüben kann.

8 Welche Rolle spielt das Geld?

Wer Mitglied einer politischen Partei ist und ein Amt bekleidet, entrichtet der Partei üblicherweise einen Anteil des Lohns. Die sogenannte Mandatssteuer ist für die Parteien eine wichtige Finanzspritze, da die Schweiz keine staatliche Parteienförderung kennt. Zwar fusst die Mandatssteuer auf keiner gesetzlichen Grundlage, sie ist in der Schweiz aber Tradition. Die Parteikassen blieben also leer, wenn parteilose Richterinnen und Richter gewählt würden.

9 Wie viel Geld fliesst von den Gerichten zu den Parteien?

Gemäss einer Recherche dieser Zeitung fließen jährlich 667'000 Franken von den Gerichten zu den Parteien. Die höchsten Beiträge verlangen linke und grüne Parteien. Die SVP kommt aufgrund ihrer Wählerstärke auf den zweithöchsten Betrag. Am günstigsten vergibt die FDP ihre Richterstellen.

10 Können Parteilose Bundesrichter werden?

Theoretisch schon, praktisch eher nicht. Es gibt das Beispiel von Hugo Casanova. Er ist ehemaliger Kantonsrichter von Freiburg, ausgewiesener Experte für Steuerrecht und parteilos. Zweimal hat er sich auf einen Bundesrichterposten beworben. Ihm wurde mitgeteilt, dass die Gerichtskommission ihn nicht anhören könne, da man angesichts seiner Parteilosigkeit nicht wisse, wie seine Haltungen aussehen.

Es gibt keine Nieten im Topf

Das qualifizierte Losverfahren entscheidet über die besten Richterinnen und Richter, weil der Einfluss der Parteien fehlt.

Von Adrian Gasser

+ Der Kern der Justiz-Initiative, so sagte Bundesrätin Keller-Sutter, sei das Losverfahren. Und das könne nicht sicherstellen, dass die Besten ins oberste Gericht kämen. Es zähle eher, wer am meisten Glück habe. Diese Analyse ist falsch.

Der Kern der Initiative sind unabhängige Richterinnen und Richter am Bundesgericht. Laut der Justiz-Initiative sollen Kandidierende, die ein Richteramt anstreben, nicht mehr einer Partei angehören müssen. Dadurch werden sich bestqualifizierte Juristen melden, die sich in ihren Wertvorstellungen der Unabhängigkeit verpflichten, nicht links, rechts oder einer stetig schwankenden Mitte zugeteilt. Sie bewerben sich unabhängig einer Parteizugehörigkeit bei einer durch den Bundesrat bestimmten Fachkommission. Diese prüft, welche der Bewerber die nötigen persönlichen und fachlichen Qualifikationen erfüllen, also ob ihre Ausbildung angemessen ist oder ob sie einen guten Leumund haben – wer also die Besten sind.

Der heutige Zwang, einer Partei angehören zu müssen, fällt für die Bewerberinnen und Bewerber weg. Um Vetterliwirtschaft und den Einfluss von Parteien oder anderen Meinungsmachern zu vermeiden, soll zwischen diesen qualifizierten das Los entscheiden. Dieses qualifizierte Los-

verfahren hat weder etwas mit Lotterie noch mit Würfeln zu tun, auch wenn die Parteien versuchen, dieses saubere Verfahren lächerlich zu machen und in den Dreck zu ziehen.

Warum tun sie das? Sie sind diejenigen, die durch das neue System verlieren – nämlich Geld und Macht. Die Geschichte und die Wissenschaft lehren uns etwas anderes: Nämlich, dass das qualifizierte Losverfahren das gerechteste ist. In einem qualifizierten Losverfahren gibt es keine Niete im Topf. Qualifikation und Niete schliessen sich per Definition gegenseitig aus. Und wenn nur Hauptgewinnlose im Pot sind, können auch nur Hauptgewinne verteilt werden. Das qualifizierte Losverfahren kann nicht mit «Lösl», Lotterie oder Tombola verglichen werden. Man kann bei einem qualifizierten Losverfahren nur gewinnen. Das bestehende System habe sich laut Bundesrat bewährt, dann erlaube ich mir die Frage: «Für wen?»



Adrian Gasser
Unternehmer und Initiator der Justiz-Initiative

Keine Lotterie bei Bundesrichtern

Die Richter geniessen in der Schweiz ein hohes Ansehen, denn sie legen ihre Werte mit der Parteizugehörigkeit offen. Unabhängig sind sie dennoch.

Von Hannes Germann

- Wer Probleme lösen will, die es gar nicht gibt, schafft in der Regel neue. Das gilt auch bei Annahme der Justiz-Initiative. Sie will die höchstrichterliche Instanz, also unser Bundesgericht, künftig per Losentscheid bestellen. Eine sogenannte Fachkommission von «unabhängigen Königsmachern» würde entscheiden, wer in den Lostopf käme.

Nun ist unbestritten, dass es gelegentlich unterschiedliche Auffassungen zwischen Bundesrat, Parlament und Gericht gibt. Denn das Bundesgericht befindet sich nicht selten über politische Fragen, legt die von uns erlassenen Gesetze aus und betreibt selbst Rechtsentwicklung. Der erwähnte Diskurs gehört zu unserem bewährten System wie auch die Einhaltung der Gewaltentrennung. Also dass die politischen Parteien keine Möglichkeit haben, Einfluss auf die Urteile zu nehmen. Anders als in europäischen Staaten gibt es in der Schweiz kein einziges Urteil, das unter Einflussnahme von aussen ergangen wäre.

Ob es mit politischer Beliebtheit per Los besser käme, ist mehr als fraglich. Vielmehr hat es sich bewährt, alle politischen Kräfte auch in der Judikative angemessen einzubinden. Das lässt sich mit dem gegenwärtigen Wahlsystem sicherstellen. Die Gerichtskommission nimmt die Bewerbungen entgegen, prüft diese, führt Gesprä-

che, entscheidet und unterbreitet dem Parlament die Wahlvorschläge. Diese geniessen eine hohe Akzeptanz – wie auch das Bundesgericht als Institution.

Darum verwundert es kaum, dass weder das Parlament noch die Menschen im Lande die Bedenken der Initianten teilen. Das Bundesgericht geniessst beim Volk das grösste Vertrauen aller Institutionen im Lande. Warum also herumexperimentieren?

Mit dem Bekenntnis zu einer politischen Gruppierung legen die Richterinnen und Richter offen, welchen grundlegenden politischen Werten, Strömungen, gesellschaftlichen Weltanschauungen sie sich zugehörig fühlen. Das schafft Transparenz und hat sich bewährt. Es gibt seit dem 12. September 1848 erst zwei Fälle, in denen Bundesrichter nicht wiedergewählt worden sind – und dies notabene aus Alters- und nicht aus politischen Gründen.



Hannes Germann
Schaffhauser Ständerat (SVP) und Mitglied der Gerichtskommission